

Jahresbericht
zum 31. Dezember 2017

Allianz Nebenwerte Deutschland

Anlagefonds deutschen Rechts

Allianz Global Investors GmbH

Inhalt

Allianz Nebenwerte Deutschland

Tätigkeitsbericht	1
Vermögensübersicht zum 31.12.2017	3
Vermögensaufstellung zum 31.12.2017	4

Anteilklassen	19
---------------------	----

Anhang	20
--------------	----

Vermerk des Abschlussprüfers	27
------------------------------------	----

Besteuerung der Erträge	28
-------------------------------	----

Bescheinigung nach Investmentsteuergesetz	34
---	----

Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

Unterverwahrung	36
-----------------------	----

Ihre Partner	42
--------------------	----

Hinweis für Anleger in der Republik Österreich	43
--	----

Hinweis für Anleger in der Schweiz	44
--	----

Allianz Nebenwerte Deutschland

Tätigkeitsbericht

Der Fonds engagiert sich vorwiegend am deutschen Aktienmarkt im Segment für kleine und mittlere Unternehmen. Anlageziel ist es, auf langfristige Sicht Kapitalwachstum zu erwirtschaften.

Im Berichtsjahr per Ende Dezember 2017 waren im Fonds weiterhin Industrieunternehmen stark vertreten; das Segment blieb aber weitgehend analog zum Vergleichsindex gewichtet. Die Untergewichtung im Grundstoffsegment wurde ebenfalls beibehalten. Im Konsumsegment wurde das Engagement in Herstellern zyklischer Güter erhöht, während das Engagement in Anbietern von Produkten des täglichen Bedarfs beendet wurde. Der Anteil der Immobilienunternehmen blieb im Wesentlichen stabil, der Anteil sonstiger Finanztitel erhöhte sich etwas. Beibehalten wurde der Akzent auf den Bereichen Informationstechnik und Gesundheit. Neu in das Portfolio aufgenommen wurden ausgewählte Aktien aus dem Versorgersegment.

Mit seiner Anlagepolitik erzielte der Fonds einen hohen Wertzuwachs deutlich oberhalb seines Vergleichsindex MDAX (Auction). Das absolute Ergebnis spiegelte den kräftigen Kursaufschwung am deutschen Aktienmarkt wider, zu dem das solide Wachstum der Weltwirtschaft und die dynamische Binnennachfrage gleichermaßen beitrugen. Hiervon profitierte das Nebenwertesegment überdurchschnittlich. Der Vorsprung gegenüber dem Vergleichsindex ergab sich hauptsächlich aus einer Reihe aktiver Positionen in den Branchen Zyklischer Konsum, Industrie und Versorger. Dem standen kleinere Mindererträge aus Engagements in den Segmenten Klassischer Konsum und Immobilien gegenüber.

Die Wertentwicklung wurde nach der BVI-Methode berechnet und betrug im Berichtszeitraum für die Anteilklasse A (EUR) 24,87 %, für die Anteilklasse A20 (EUR) 1,53 %, für die Anteilklasse I (EUR) 25,94 % und für die Anteilklasse I20 (EUR) 1,61 %. Für den Vergleichsindex MDAX (Auction) betrug die Wertentwicklung im gleichen Zeitraum 18,19 %.

Mit Wirkung zum 1. Mai 2017 wechselte die Verwahrstellenfunktion für den Allianz Nebenwerte Deutschland von der BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt am Main, zu der State Street Bank International GmbH, München.

Zur Quantifizierung der im Berichtsjahr realisierten Marktpreisrisiken berechnet die Gesellschaft die Schwankungsbreite (Volatilität) der Anteilswerte des Sondervermögens in diesem Zeitraum. Diese Größe wird mit der Schwankungsbreite eines globalen gemischten Aktien/Renten-Indexportfolios verglichen. Wenn das Sondervermögen eine im Vergleich zum Indexportfolio deutlich

erhöhte Schwankungsbreite realisiert hat, wird das Marktpreisrisiko des Sondervermögens als „hoch“ eingestuft. Liegt die Schwankungsbreite des Sondervermögens nicht weit von der des Indexportfolios entfernt, wird das Risiko als „mittel“ klassifiziert. Im Falle einer im Vergleich zum Indexportfolio deutlich kleineren Volatilität des Sondervermögens wird das Marktpreisrisiko als „gering“ bewertet.

Das Sondervermögen Allianz Nebenwerte Deutschland hat im Berichtszeitraum ein hohes Marktpreisrisiko realisiert.

Die Beurteilung der durch das Sondervermögen im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken erfolgt unter Berücksichtigung des Anteils von Vermögenswerten, deren Veräußerbarkeit potenziell eingeschränkt sein kann oder ggf. nur unter Inkaufnahme eines Abschlags auf den Verkaufspreis möglich ist.

Das Sondervermögen Allianz Nebenwerte Deutschland hat im Berichtszeitraum ein mittleres Liquiditätsrisiko aufgewiesen.

Zur Quantifizierung der im Berichtsjahr eingegangenen Adressenausfallrisiken betrachtet die Gesellschaft den Anteil von ausfallgefährdeten Vermögenswerten und deren Ausfallpotenzial. Wenn das Sondervermögen im Berichtsjahr mit einem deutlichen Anteil in ausfallgefährdeten Vermögenswerten mit hohem Ausfallpotenzial investiert war, wird das Adressenausfallrisiko des Sondervermögens als „hoch“ eingestuft. Lag der Anteil von ausfallgefährdeten Vermögenswerten in einem moderaten Bereich bzw. war deren Ausfallpotenzial als mittel zu bewerten, wird das Risiko als „mittel“ klassifiziert. War das Sondervermögen mit einem geringen Anteil in ausfallgefährdete Vermögenswerte investiert oder war deren Ausfallpotenzial nur als gering einzustufen, wird das Adressenausfallrisiko als „gering“ eingeschätzt.

Das Sondervermögen Allianz Nebenwerte Deutschland war im Berichtszeitraum mit einem geringen Anteil in ausfallgefährdete Vermögenswerte investiert.

Zur Bewertung der operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft führt die Gesellschaft in relevanten Prozessen, die auf Basis einer risikoorientierten Gesamtübersicht identifiziert werden, detaillierte Risikoüberprüfungen durch, identifiziert Schwachstellen und definiert Maßnahmen zu deren Behebung. Werden definierte Leistungen an externe Unternehmen übertragen, überwacht die Gesellschaft diese im Rahmen laufender Qualitätskontrollen und regelmäßiger Überprüfungen. Treten Ereignisse aus operationellen Risiken auf, werden diese unverzüglich nach

Entdeckung korrigiert, erfasst, analysiert und Maßnahmen zur Vermeidung festgelegt. Sollte ein Ereignis aus operationellen Risiken das Sondervermögen betreffen, so werden relevante Verluste grundsätzlich durch die Gesellschaft ausgeglichen.

Das Sondervermögen Allianz Nebenwerte Deutschland war im Berichtszeitraum grundsätzlich operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft ausgesetzt, hat jedoch kein erhöhtes operationelles Risiko aufgewiesen.

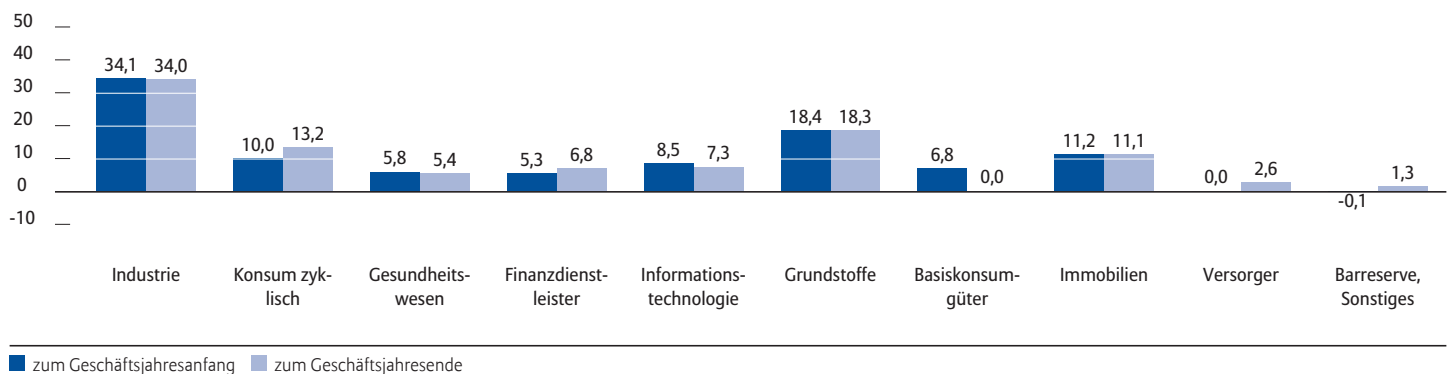
Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Aktien.

Für die realisierten Verluste ist im Wesentlichen die Veräußerung von Aktien ursächlich.

Weitergehende Informationen über den Fonds finden sich in den Wesentlichen Anlegerinformationen und im Verkaufsprospekt.

Struktur des Fondsvermögens in %



Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Fondsvermögen in Mio. EUR					
- Anteilklasse A (EUR)	WKN: 848 176/ISIN: DE0008481763	786,3	688,2	745,1	647,9
- Anteilklasse A20 (EUR) ²⁾	WKN: A2A TB5/ISIN: DE000A2ATB57	31.197,12 ¹⁾	--	--	--
- Anteilklasse I (EUR)	WKN: 979 753/ISIN: DE0009797530	37,4	6,2	1,3	0,1
- Anteilklasse I20 (EUR) ²⁾	WKN: A2A TB6/ISIN: DE000A2ATB65	31.734,52 ¹⁾	--	--	--
Anteilwert in EUR					
- Anteilklasse A (EUR)	WKN: 848 176/ISIN: DE0008481763	321,61	261,92	265,61	222,19
- Anteilklasse A20 (EUR) ²⁾	WKN: A2A TB5/ISIN: DE000A2ATB57	102,29	--	--	--
- Anteilklasse I (EUR)	WKN: 979 753/ISIN: DE0009797530	2.026,20	1.645,05	1.680,93	1.405,56
- Anteilklasse I20 (EUR) ²⁾	WKN: A2A TB6/ISIN: DE000A2ATB65	1.023,69	--	--	--

¹⁾ Darstellungsweise nicht in Mio. EUR, aufgrund des geringen Fondsvermögens.

²⁾ Auflegungsdatum: 16.11.2017

Allianz Nebenwerte Deutschland

Vermögensübersicht zum 31.12.2017

Gliederung nach Anlagenart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ^{*)}
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	812.470.447,50	98,62
Deutschland	755.364.047,50	91,70
Niederlande	57.106.400,00	6,92
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarktfonds	9.705.910,88	1,18
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.939.929,47	0,36
II. Verbindlichkeiten	-1.351.034,93	-0,16
III. Fondsvermögen	823.765.252,92	100,00

^{*)} Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Gliederung nach Anlagenart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ^{*)}
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	812.470.447,50	98,62
EUR	812.470.447,50	98,62
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarktfonds	9.705.910,88	1,18
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.939.929,47	0,36
II. Verbindlichkeiten	-1.351.034,93	-0,16
III. Fondsvermögen	823.765.252,92	100,00

Vermögensaufstellung zum 31.12.2017

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere								788.508.497,50	95,70
Aktien								788.508.497,50	95,70
Deutschland								731.402.097,50	88,78
DE0005408116	Aareal Bank AG Inhaber-Aktien		STK	350.000	300.000	50.000	EUR	13.237.000,00	1,61
DE000A0Z23Q5	adesso AG Inhaber-Aktien		STK	82.500	0	0	EUR	4.452.277,50	0,54
DE000A2DAM03	Aumann AG Inhaber-Aktien		STK	90.000	97.143	7.143	EUR	5.737.500,00	0,70
DE0006766504	Aurubis AG Inhaber-Aktien		STK	200.000	78.276	88.276	EUR	15.418.000,00	1,87
DE0005501357	Axel Springer SE vink.Namens-Aktien		STK	120.000	58.276	113.276	EUR	7.824.000,00	0,95
DE0005232805	Bertrandt AG Inhaber-Aktien		STK	100.000	0	60.000	EUR	10.115.000,00	1,23
DE000A1DAH00	Brenntag AG Namens-Aktien		STK	670.000	495.000	85.000	EUR	35.288.900,00	4,28
DE0005419105	CANCOM SE Inhaber-Aktien		STK	125.000	0	107.000	EUR	8.531.250,00	1,04
DE0007257503	CECONOMY AG Inhaber-Stammaktien		STK	650.000	250.000	880.000	EUR	8.021.000,00	0,97
DE000A1K0227	co.don AG Inhaber-Aktien		STK	300.000	400.000	100.000	EUR	2.019.000,00	0,25
DE0005437305	CompuGroup Medical SE Inhaber-Aktien		STK	210.000	0	40.000	EUR	11.499.600,00	1,40
DE0006062144	Covestro AG Inhaber-Aktien		STK	370.000	260.000	115.000	EUR	32.119.700,00	3,90
DE000A0Z23G6	DEAG Deutsche Entertainment AG Inhaber-Aktien		STK	550.000	72.427	101.847	EUR	1.650.000,00	0,20
DE0008019001	Deutsche Pfandbriefbank AG Inhaber-Aktien		STK	650.000	300.000	150.000	EUR	8.667.750,00	1,05
DE000A0HNSC6	Deutsche Wohnen SE Inhaber-Aktien		STK	1.100.000	50.000	225.000	EUR	40.062.000,00	4,86
DE0005664809	Evotec AG Inhaber-Aktien		STK	650.000	0	550.000	EUR	8.833.500,00	1,07
DE0005772206	Fielmann AG Inhaber-Aktien		STK	120.000	20.000	0	EUR	8.827.200,00	1,07
DE0005773303	Fraport AG Ffm.Airport.Ser.AG Inhaber-Aktien		STK	100.000	90.000	80.000	EUR	9.146.000,00	1,11
DE0005790430	FUCHS PETROLUB SE Inhaber-Vorzugsaktien		STK	370.000	145.000	150.000	EUR	16.500.150,00	2,00
DE0006602006	GEA Group AG Inhaber-Aktien		STK	675.000	315.000	290.000	EUR	26.851.500,00	3,26
DE000A0LD6E6	Gerresheimer AG Inhaber-Aktien		STK	250.000	250.000	175.000	EUR	17.225.000,00	2,09
DE0006013006	HAMBORNER REIT AG Inhaber-Aktien		STK	1.300.000	0	13.722	EUR	12.825.800,00	1,56
DE0008402215	Hannover Rück SE Namens-Aktien		STK	280.000	120.000	0	EUR	29.442.000,00	3,57
DE000A13SX22	HELLA GmbH & Co. KGaA Inhaber-Aktien		STK	170.000	170.000	0	EUR	8.787.300,00	1,07
DE0005495329	HolidayCheck Group AG Inhaber-Aktien		STK	1.540.000	0	134.266	EUR	4.368.980,00	0,53
DE0005493365	HYPOPORT AG Namens-Aktien		STK	20.000	21.000	1.000	EUR	2.931.000,00	0,36
DE000A2AADD2	innogy SE Inhaber-Aktien		STK	300.000	300.000	0	EUR	9.816.000,00	1,19
DE0006229107	JENOPTIK AG Inhaber-Aktien		STK	300.000	0	330.000	EUR	8.352.000,00	1,01
DE0006219934	Jungheinrich AG Inhaber-Vorzugsaktien		STK	400.000	0	100.000	EUR	15.840.000,00	1,92
DE000KSAG888	K+S Aktiengesellschaft Namens-Aktien		STK	400.000	100.000	0	EUR	8.280.000,00	1,01
DE0005470405	Lanxess AG Inhaber-Aktien		STK	370.000	90.000	120.000	EUR	24.771.500,00	3,01
DE000LEG1110	LEG Immobilien AG Namens-Aktien		STK	170.000	170.000	0	EUR	16.172.100,00	1,96
DE0005855183	MS Industrie AG Inhaber-Aktien		STK	1.070.000	65.423	145.423	EUR	4.367.740,00	0,53
DE000A0D9PT0	MTU Aero Engines AG Namens-Aktien		STK	235.000	15.000	80.000	EUR	35.344.000,00	4,29
DE0006452907	Nemetschek SE Inhaber-Aktien		STK	120.000	0	110.045	EUR	8.954.400,00	1,09
DE000A1H8BV3	NORMA Group SE Namens-Aktien		STK	280.000	100.000	0	EUR	15.587.600,00	1,89
DE000LED4000	OSRAM Licht AG Namens-Aktien		STK	335.000	165.000	65.000	EUR	25.078.100,00	3,04
DE0006916604	Pfeiffer Vacuum Technology AG Inhaber-Aktien		STK	45.000	45.000	0	EUR	6.948.000,00	0,84
DE0007010803	RATIONAL AG Inhaber-Aktien		STK	11.000	0	4.000	EUR	5.918.000,00	0,72
DE0007030009	Rheinmetall AG Inhaber-Aktien		STK	250.000	40.000	155.000	EUR	26.362.500,00	3,20
DE0006202005	Salzgitter AG Inhaber-Aktien		STK	150.000	300.000	330.000	EUR	7.130.250,00	0,87
DE000SHA0159	Schaeffler AG Inhaber-Vorzugsakt.		STK	950.000	1.200.000	250.000	EUR	13.984.000,00	1,70
DE000A12DM80	Scout24 AG Namens-Aktien		STK	250.000	250.000	210.000	EUR	8.512.500,00	1,03
DE000A1EMG56	SPORTTOTAL AG Inhaber-Aktien		STK	1.000.000	1.000.000	0	EUR	3.824.000,00	0,46
DE0007493991	Ströer SE & Co. KGaA Inhaber-Aktien		STK	170.000	70.000	20.000	EUR	10.463.500,00	1,27
DE000SYM9999	Symrise AG Inhaber-Aktien		STK	500.000	115.000	165.000	EUR	35.680.000,00	4,33
DE0008303504	TAG Immobilien AG Inhaber-Aktien		STK	850.000	525.000	0	EUR	13.383.250,00	1,62
DE000A12B8Z4	TLG IMMOBILIEN AG Inhaber-Aktien		STK	400.000	25.000	390.000	EUR	8.620.000,00	1,05
DE000UNSE018	Uniper SE Namens-Aktien		STK	450.000	1.000.000	550.000	EUR	11.414.250,00	1,39
DE0005089031	United Internet AG Namens-Aktien		STK	300.000	0	0	EUR	17.226.000,00	2,09
DE000WCH8881	Wacker Chemie AG Inhaber-Aktien		STK	50.000	95.000	145.000	EUR	8.170.000,00	0,99
DE000ZAL1111	Zalando SE Inhaber-Aktien		STK	700.000	300.000	70.000	EUR	30.821.000,00	3,74
Niederlande								57.106.400,00	6,92
NL0000235190	Airbus SE Aandelen op naam		STK	680.000	0	337.093	EUR	57.106.400,00	6,92
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								23.961.950,00	2,92
Aktien								23.961.950,00	2,92
Deutschland								23.961.950,00	2,92
DE000A1MMEV4	German Startups Group KGaA Namens-Aktien		STK	1.000.000	0	0	EUR	1.860.000,00	0,23
DE000A0STSQ8	M1 Kliniken AG Inhaber-Aktien		STK	370.000	370.000	0	EUR	4.902.500,00	0,60
DE000A0KPPR7	Nabaltec AG Inhaber-Aktien		STK	90.000	90.000	0	EUR	2.295.450,00	0,28
DE000A12UPJ7	PANTAFLEX AG Inhaber-Aktien		STK	81.000	30.000	6.100	EUR	14.904.000,00	1,81
Summe Wertpapiervermögen							EUR	812.470.447,50	98,62
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									

Vermögensaufstellung zum 31.12.2017

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
	State Street Bank International GmbH		EUR	9.705.910,88		%	100,000	9.705.910,88	1,18
Summe Bankguthaben						EUR		9.705.910,88	1,18
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds						EUR		9.705.910,88	1,18
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Forderungen aus Anteilsceingeschäften		EUR	1.814.854,72				1.814.854,72	0,22
	Forderungen aus Wertpapiergeschäften		EUR	1.125.074,75				1.125.074,75	0,14
Summe Sonstige Vermögensgegenstände						EUR		2.939.929,47	0,36
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften		EUR	-186.383,10				-186.383,10	-0,02
	Kostenabgrenzung		EUR	-1.164.651,83				-1.164.651,83	-0,14
Summe Sonstige Verbindlichkeiten						EUR		-1.351.034,93	-0,16
Fondsvermögen						EUR		823.765.252,92	100,00
	Summe der umlaufenden Anteile aller Anteilklassen					STK		2.463.652	

Allianz Nebenwerte Deutschland A (EUR)

ISIN	DE0008481763
Fondsvermögen	786.293.083,58
Umlaufende Anteile	2.444.853,733
Anteilwert	321,61

Allianz Nebenwerte Deutschland A20 (EUR)

ISIN	DE000A2ATB57
Fondsvermögen	31.197,12
Umlaufende Anteile	305,000
Anteilwert	102,29

Allianz Nebenwerte Deutschland I (EUR)

ISIN	DE0009797530
Fondsvermögen	37.409.237,70
Umlaufende Anteile	18.462,712
Anteilwert	2.026,20

Allianz Nebenwerte Deutschland I20 (EUR)

ISIN	DE000A2ATB65
Fondsvermögen	31.734,52
Umlaufende Anteile	31,000
Anteilwert	1.023,69

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 29.12.2017 oder letztbekannte

Kapitalmaßnahmen

Alle Umsätze, die aus Kapitalmaßnahmen hervorgehen (technische Umsätze), werden als Zu- oder Abgang ausgewiesen.

Stimmrechtsausübung

Stimmrechte aus den im Fonds enthaltenen Aktien haben wir, soweit es im Interesse unserer Anleger geboten erschien, entweder selbst wahrgenommen oder durch Beauftragte nach unseren Weisungen ausüben lassen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Deutschland				
DE0005008007	ADLER Real Estate AG Inhaber-Aktien	STK	45.500	500.500
DE000A0LD2U1	alstria office REIT-AG Inhaber-Aktien	STK	0	300.000
DE0005909006	Bilfinger SE Inhaber-Aktien	STK	100.000	100.000
DE0005227235	Biotest AG Vorzugsaktien	STK	0	375.000
DE0005550636	Drägerwerk AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsakt.	STK	0	53.500
DE0005565204	Dürr AG Inhaber-Aktien	STK	0	150.000
DE000EVNK013	Evonik Industries AG Namens-Aktien	STK	50.000	300.000
DE000A1PHFF7	HUGO BOSS AG Namens-Aktien	STK	60.000	60.000
DE000KGX8881	KION GROUP AG Inhaber-Aktien	STK	100.000	100.000
DE000KC01000	Klöckner & Co SE Namens-Aktien	STK	1.000.000	1.000.000
DE000A1A6V48	KPS AG Namens-Aktien	STK	300.000	300.000
DE0006335003	KRONES AG Inhaber-Aktien	STK	0	65.000
DE000BFB0019	METRO AG Inhaber-Stammaktien	STK	550.000	550.000
DE0007165631	Sartorius AG Vorzugsaktien	STK	55.000	55.000
DE000A2GS401	Software AG Namens-Aktien	STK	100.000	100.000
DE0007297004	Südzucker AG Inhaber-Aktien	STK	0	320.000
DE000TLX1005	Talanx AG Namens-Aktien	STK	26.800	210.000
DE000A2E4LE9	VoltaBox AG Inhaber-Aktien	STK	115.200	115.200
Großbritannien				
GB0059822006	Dialog Semiconductor PLC Reg.Shares	STK	130.000	130.000
GB00BHD66J44	Zeal Network SE Reg.Shares	STK	0	125.000
Niederlande				
NL0011375019	Steinhoff Internatl Hldgs N.V. Aandelen op naam	STK	750.000	5.250.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
Deutschland				
DE000A0SM5H2	mutares AG Inhaber-Aktien	STK	0	346.280
DE0003304002	Software AG Inhaber-Aktien	STK	100.000	100.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Andere Wertpapiere				
Deutschland				
DE000A2E4TE2	DEAG Deutsche Entertainment AG Inh.-Bezugsrechte	STK	579.420	579.420

Anteilklasse: Allianz Nebenwerte Deutschland A (EUR)**Ertrags- und Aufwandsrechnung**

(inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller		10.512.483,91
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		1.410.578,97
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		-16.861,12
a) Negative Einlagezinsen	-16.861,12	
b) Positive Einlagezinsen	0,00	
4. Abzug ausländischer Quellensteuer		-218.125,06
Summe der Erträge		11.688.076,70
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		-1.507,62
2. Pauschalvergütung ¹⁾		-13.078.373,83
3. Performanceabhängige Vergütung		0,00
4. Sonstige Aufwendungen		-2.491,94
Summe der Aufwendungen		-13.082.373,39
III. Ordentlicher Nettoertrag		-1.394.296,69
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne		93.965.461,92
2. Realisierte Verluste		-27.133.099,42
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		66.832.362,50
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		65.438.065,81
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		88.304.775,81
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		7.310.164,27
VI. Nicht Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		95.614.940,08
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		161.053.005,89

¹⁾ Gemäß den Vertragsbedingungen ist für das Sondervermögen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalvergütung („All-In-Fee“) von bis zu 1,80 % p.a. (im Geschäftsjahr 1,80 % p.a.) vereinbart. Hieraus bestritt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Kosten für das Portfoliomanagement sowie unter anderem die Aufwendungen für die Verwahrstelle (im Geschäftsjahr bis 30. April 2017, 0,011 % p.a., ab 1. Mai 2017, 0,008 % p.a.) und für Sonstige Dritte (z.B. Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung, etc.).

Anteilklasse: Allianz Nebenwerte Deutschland A20 (EUR)

Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 16.11.2017 bis 31.12.2017

	EUR	EUR
II. Aufwendungen		
1. Pauschalvergütung ¹⁾		-61,35
2. Performanceabhängige Vergütung		0,00
Summe der Aufwendungen		-61,35
III. Ordentlicher Nettoertrag		-61,35
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	1.754,22	
2. Realisierte Verluste	-846,37	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		907,85
V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		846,50
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-571,34
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		49,07
VI. Nicht Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		-522,27
VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		324,23

¹⁾ Gemäß den Vertragsbedingungen ist für das Sondervermögen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalvergütung („All-In-Fee“) von bis zu 1,80 % p.a. (im Geschäftsjahr 1,80 % p.a.) vereinbart. Hieraus bestritt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Kosten für das Portfoliomanagement sowie unter anderem die Aufwendungen für die Verwahrstelle (im Geschäftsjahr bis 30. April 2017, 0,011 % p.a., ab 1. Mai 2017, 0,008 % p.a.) und für Sonstige Dritte (z.B. Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung, etc.).

Anteilklasse: Allianz Nebenwerte Deutschland I (EUR)**Ertrags- und Aufwandsrechnung**

(inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller		498.342,05
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		66.784,45
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		-800,87
a) Negative Einlagezinsen	-800,87	
b) Positive Einlagezinsen	0,00	
4. Abzug ausländischer Quellensteuer		-10.327,05
Summe der Erträge		553.998,58
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		-71,60
2. Pauschalvergütung ¹⁾		-325.876,66
3. Sonstige Aufwendungen		-118,01
Summe der Aufwendungen		-326.066,27
III. Ordentlicher Nettoertrag		227.932,31
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne		4.466.591,42
2. Realisierte Verluste		-1.291.227,99
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		3.175.363,43
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		3.403.295,74
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		1.690.101,79
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		329.619,24
VI. Nicht Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		2.019.721,03
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		5.423.016,77

¹⁾ Gemäß den Vertragsbedingungen ist für das Sondervermögen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalvergütung („All-In-Fee“) von bis zu 0,95 % p.a. (im Geschäftsjahr 0,95 % p.a.) vereinbart. Hieraus bestritt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Kosten für das Portfoliomanagement sowie unter anderem die Aufwendungen für die Verwahrstelle (im Geschäftsjahr bis 30. April 2017, 0,011 % p.a., ab 1. Mai 2017, 0,008 % p.a.) und für Sonstige Dritte (z.B. Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung, etc.).

Anteilklasse: Allianz Nebenwerte Deutschland I20 (EUR)

Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 16.11.2017 bis 31.12.2017

	EUR	EUR
II. Aufwendungen		
1. Pauschalvergütung ¹⁾		-34,92
2. Performanceabhängige Vergütung		0,00
Summe der Aufwendungen		-34,92
III. Ordentlicher Nettoertrag		-34,92
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	1.783,45	
2. Realisierte Verluste	-860,57	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		922,88
V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		887,96
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-581,14
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		49,70
VI. Nicht Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		-531,44
VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		356,52

¹⁾ Gemäß den Vertragsbedingungen ist für das Sondervermögen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalvergütung („All-In-Fee“) von bis zu 0,95 % p.a. (im Geschäftsjahr 0,95 % p.a.) vereinbart. Hieraus bestritt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Kosten für das Portfoliomanagement sowie unter anderem die Aufwendungen für die Verwahrstelle (im Geschäftsjahr bis 30. April 2017, 0,011 % p.a., ab 1. Mai 2017, 0,008 % p.a.) und für Sonstige Dritte (z.B. Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung, etc.).

Anteilklasse: Allianz Nebenwerte Deutschland A (EUR)**Entwicklung des Sondervermögens 2017**

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		688.155.364,54
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-3.375.041,96
2. Zwischenausschüttungen		-9.438.681,66
3. Mittelzufluss (netto)		-50.970.540,56
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	81.805.802,50	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-132.776.343,06	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		868.977,33
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		161.053.005,89
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	88.304.775,81	
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	7.310.164,27	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		786.293.083,58

Anteilklasse: Allianz Nebenwerte Deutschland A20 (EUR)**Entwicklung des Sondervermögens 2017**

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres		0,00
1. Mittelzufluss (netto)		31.063,45
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	31.063,45	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	0,00	
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-190,56
3. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		324,23
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-571,34	
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	49,07	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres		31.197,12

Anteilklasse: Allianz Nebenwerte Deutschland I (EUR)**Entwicklung des Sondervermögens 2017**

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		6.171.617,93
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-52.972,43
2. Zwischenausschüttungen		-497.505,83
3. Mittelzufluss (netto)		27.847.650,56
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	41.820.628,22	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-13.972.977,66	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-1.482.569,30
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		5.423.016,77
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.690.101,79	
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	329.619,24	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		37.409.237,70

Anteilklasse: Allianz Nebenwerte Deutschland I20 (EUR)**Entwicklung des Sondervermögens 2017**

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres		0,00
1. Mittelzufluss (netto)		31.590,10
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	31.590,10	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	0,00	
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-212,10
3. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		356,52
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-581,14	
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	49,70	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres		31.734,52

Anteilklasse: Allianz Nebenwerte Deutschland A (EUR)**Verwendung der Erträge des Sondervermögens**

Berechnung der Ausschüttung	insgesamt EUR	je Anteil EUR ^{*)}
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	96.054.102,41	39,29
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	65.438.065,81	26,77
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	-29.334.389,20	-12,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-117.943.962,53	-48,24
III. Gesamtausschüttung	14.213.816,49	5,81
1. Zwischenausschüttung	9.454.346,38	3,87
davon Zwischenausschüttung vom 22.12.2017	9.454.346,38	3,87
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ¹⁾	0,00	0,00
3. Endausschüttung	4.759.470,11	1,95

Umlaufende Anteile: Stück 2.444.854

^{*)} Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.¹⁾ Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für die ordentlichen Alterträge entsprechend der steuerlichen Zuflussfiktion gemäß § 56 Abs. 7 Satz 1 InvStG 2018, da die investimentrechtliche Endausschüttung für das Geschäftsjahr nach dem 1. Januar 2018 erfolgte.**Anteilklasse: Allianz Nebenwerte Deutschland A20 (EUR)****Verwendung der Erträge des Sondervermögens**

Berechnung der Ausschüttung	insgesamt EUR	je Anteil EUR ^{*)}
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	846,50	2,78
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-657,65	-2,16
III. Gesamtausschüttung	188,85	0,62
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ¹⁾	0,00	0,00
3. Endausschüttung	188,85	0,62

Umlaufende Anteile: Stück 305

^{*)} Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.¹⁾ Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für die ordentlichen Alterträge entsprechend der steuerlichen Zuflussfiktion gemäß § 56 Abs. 7 Satz 1 InvStG 2018, da die investimentrechtliche Endausschüttung für das Geschäftsjahr nach dem 1. Januar 2018 erfolgte.**Anteilklasse: Allianz Nebenwerte Deutschland I (EUR)****Verwendung der Erträge des Sondervermögens**

Berechnung der Ausschüttung	insgesamt EUR	je Anteil EUR ^{*)}
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	4.555.824,00	246,76
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.403.295,74	184,33
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	-1.623.676,72	-87,94
2. Vortrag auf neue Rechnung	-5.611.385,65	-303,93
III. Gesamtausschüttung	724.057,37	39,22
1. Zwischenausschüttung	497.593,93	26,95
davon Zwischenausschüttung vom 22.12.2017	497.593,93	26,95
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ¹⁾	0,00	0,00
3. Endausschüttung	226.463,44	12,27

Umlaufende Anteile: Stück 18.463

^{*)} Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.¹⁾ Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für die ordentlichen Alterträge entsprechend der steuerlichen Zuflussfiktion gemäß § 56 Abs. 7 Satz 1 InvStG 2018, da die investimentrechtliche Endausschüttung für das Geschäftsjahr nach dem 1. Januar 2018 erfolgte.**Anteilklasse: Allianz Nebenwerte Deutschland I20 (EUR)****Verwendung der Erträge des Sondervermögens**

Berechnung der Ausschüttung	insgesamt EUR	je Anteil EUR ^{*)}
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	887,96	28,64
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-695,85	-22,45
III. Gesamtausschüttung	192,11	6,20
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ¹⁾	0,00	0,00
3. Endausschüttung	192,11	6,20

Umlaufende Anteile: Stück 31

^{*)} Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.¹⁾ Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für die ordentlichen Alterträge entsprechend der steuerlichen Zuflussfiktion gemäß § 56 Abs. 7 Satz 1 InvStG 2018, da die investimentrechtliche Endausschüttung für das Geschäftsjahr nach dem 1. Januar 2018 erfolgte.

Wertentwicklung des Allianz Nebenwerte Deutschland A (EUR)

		Fonds	Vergleichsindex MDAX (Auction)
		%	%
1 Jahr	31.12.2016 - 31.12.2017	24,87	18,19
2 Jahre	31.12.2015 - 31.12.2017	25,04	25,70
3 Jahre	31.12.2014 - 31.12.2017	49,62	54,01
4 Jahre	31.12.2013 - 31.12.2017	53,44	57,95
5 Jahre	31.12.2012 - 31.12.2017	114,13	119,79
10 Jahre	31.12.2007 - 31.12.2017	167,96	167,38

Vergleichsindex: für das jeweilige Anlagesegment als repräsentativ angesehener Index, der ggf. zur Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung herangezogen wird.

Berechnungsbasis Anteilwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt); ggf. Ausschüttungen wieder angelegt. Berechnung nach der BVI-Methode. Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performanceangaben lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Wertentwicklung des Allianz Nebenwerte Deutschland A20 (EUR)

		Fonds	Vergleichsindex MDAX (Auction)
		%	%
Seit Auflegung	16.11.2017 - 31.12.2017	1,53	-0,67

Vergleichsindex: für das jeweilige Anlagesegment als repräsentativ angesehener Index, der ggf. zur Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung herangezogen wird.

Berechnungsbasis Anteilwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt); ggf. Ausschüttungen wieder angelegt. Berechnung nach der BVI-Methode. Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performanceangaben lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Wertentwicklung des Allianz Nebenwerte Deutschland I (EUR)

		Fonds	Vergleichsindex MDAX (Auction)
		%	%
1 Jahr	31.12.2016 - 31.12.2017	25,94	18,19
2 Jahre	31.12.2015 - 31.12.2017	27,18	25,70
3 Jahre	31.12.2014 - 31.12.2017	53,37	54,01
4 Jahre	31.12.2013 - 31.12.2017	58,65	57,95
Seit Auflegung	16.01.2013 - 31.12.2017	117,63	113,88

Vergleichsindex: für das jeweilige Anlagesegment als repräsentativ angesehener Index, der ggf. zur Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung herangezogen wird.

Berechnungsbasis Anteilwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt); ggf. Ausschüttungen wieder angelegt. Berechnung nach der BVI-Methode. Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performanceangaben lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Wertentwicklung des Allianz Nebenwerte Deutschland I20 (EUR)

		Fonds	Vergleichsindex MDAX (Auction)
		%	%
Seit Auflegung	16.11.2017 - 31.12.2017	1,61	-0,67

Vergleichsindex: für das jeweilige Anlagesegment als repräsentativ angesehener Index, der ggf. zur Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung herangezogen wird.

Berechnungsbasis Anteilwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt); ggf. Ausschüttungen wieder angelegt. Berechnung nach der BVI-Methode. Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performanceangaben lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Anteilklassen

Für das Sondervermögen können Anteilklassen im Sinne von §16 Abs. 2 der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Pauschalvergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden können. Die Bildung von Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft.

Im Berichtszeitraum war/en die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Anteilklasse/n aufgelegt.

Anteil- klasse	Wäh- rung	Pauschal- vergütung in % p.a.		Ausgabeauf- schlag in %		Rücknahme- abschlag in %	Mindestanlage- summe	Ertragsver- wendung
		maximal	aktuell	maximal	aktuell			
A	EUR	1,80	1,80	6,00	5,00	--	--	ausschüttend
A20	EUR	1,80	1,80	6,00	--	--	--	ausschüttend
I	EUR	0,95	0,95	--	--	--	4.000.000 EUR	ausschüttend
I20	EUR	0,95	0,95	--	--	--	1.000.000 EUR	ausschüttend

Darüber hinaus erhält die Gesellschaft für die Verwaltung des Sondervermögens aus dem Sondervermögen eine erfolgsbezogene Vergütung gemäß Verkaufsprospekt.

Anhang

Angaben gemäß § 7 Nr. 9 KARBV und § 37 Abs. 1 und 2 DerivateV

Das Exposure, das durch Derivate erzielt wird	-
Die Vertragspartner der derivativen Geschäfte	-
Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:	-
davon:	
Bankguthaben	-
Schuldverschreibungen	-
Aktien	-

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gemäß § 37 DerivateV)

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial (gemäß §§ 10 und 11 DerivateV) wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Die Überwachung des Sondervermögens erfolgt nach § 7 Abs. 1 DerivateV auf Basis des relativen VaR-Ansatzes. Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko wird relativ zu einem derivatfreien Vergleichsvermögen limitiert.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

kleinster potenzieller Risikobetrag	4,46 %
größter potenzieller Risikobetrag	8,53 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	5,57 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde:

Delta-Normal-Methode

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden:

angenommene Haltedauer: 10 Tage
einseitiges Prognoseintervall mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 %
effektiver historischer Beobachtungszeitraum von 250 Tagen

Genutzte Hebelwirkung aus der Verwendung von Derivaten im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 99,32 %

Die erwartete Hebelwirkung der Derivate wird als erwartete Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnungseffekten berechnet. Die tatsächliche Summe der Nominalwerte der Derivate kann die erwartete Summe der Nominalwerte der Derivate zeitweise übersteigen oder sich in der Zukunft ändern.

Derivate können von der Gesellschaft mit unterschiedlichen Zielsetzungen eingesetzt werden, einschließlich Absicherung oder spekulative Ziele. Die Berechnung der Summe der Nominalwerte der Derivate unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes. Aus diesem Grund liefert die erwartete Summe der Nominalwerte der Derivate keine Indikation über den Risikogehalt des Sondervermögens.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens MDAX

Das Exposure, das durch Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte erzielt wird	-
Die Vertragspartner der Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte	-
Gesamtbetrag der i.Z.m. Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften von Dritten gewährten Sicherheiten:	-
davon:	
Bankguthaben	-
Schuldverschreibungen	-
Aktien	-

Die Erträge, die sich aus den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften für den gesamten Berichtszeitraum ergeben, einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren

Allianz Nebenwerte Deutschland -A-	-
Allianz Nebenwerte Deutschland -A20-	-
Allianz Nebenwerte Deutschland -I-	-
Allianz Nebenwerte Deutschland -I20-	-

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben:

-

Sonstige Angaben

Anteilwert

Allianz Nebenwerte Deutschland -A-	321,61 EUR
Allianz Nebenwerte Deutschland -A20-	102,29 EUR
Allianz Nebenwerte Deutschland -I-	2.026,20 EUR
Allianz Nebenwerte Deutschland -I20-	1.023,69 EUR

Umlaufende Anteile

Allianz Nebenwerte Deutschland -A-	2.444.853,733 STK
Allianz Nebenwerte Deutschland -A20-	305,000 STK
Allianz Nebenwerte Deutschland -I-	18.462,712 STK
Allianz Nebenwerte Deutschland -I20-	31,000 STK

Angaben zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG).

Aktien, Bezugsrechte, Börsennotierte Fonds (ETFs), Genussscheine, Rentenpapiere und börsengehandelte Derivate werden, sofern vorhanden, grundsätzlich mit handelbaren Börsenkursen bewertet.

Rentenpapiere, für die keine handelbaren Börsenkurse vorliegen, werden mit validierten Kursstellungen von Brokern oder unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen im Rahmen von regelmäßig überprüften Modellen bewertet.

Genussscheine, für die keine handelbaren Börsenkurse vorliegen, werden mit dem Mittelwert von Bid- und Ask-Kurs bewertet.

Nicht börsengehandelte Derivate und Bezugsrechte werden unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen im Rahmen von regelmäßig überprüften Modellen bewertet.

Investmentfondsanteile werden mit dem von der Investmentgesellschaft veröffentlichten Rücknahmepreis bewertet.

Bankguthaben und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Nicht notierte Aktien und Beteiligungen werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die in diesem Jahresbericht ausgewiesenen Anlagen werden i.H.v. 98,62% des Fondsvermögens mit handelbaren Börsenkursen oder Marktpreisen und 0,00% zu abgeleiteten Verkehrswerten bzw. validierten Kursstellungen von Brokern bewertet. Die verbleibenden 1,38% des Fondsvermögens bestehen aus Sonstigen Vermögensgegenständen, Sonstigen Verbindlichkeiten sowie Barvermögen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote (TER)		
Allianz Nebenwerte Deutschland -A-		1,79 %
Allianz Nebenwerte Deutschland -A20-		0,20 %
Allianz Nebenwerte Deutschland -I-		0,94 %
Allianz Nebenwerte Deutschland -I20-		0,11 %
Die Total Expense Ratio (TER) gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt wird die Pauschalvergütung sowie gegebenenfalls darüber hinaus anfallende Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten, Zinsen aus Kreditaufnahme und etwaiger erfolgsabhängiger Vergütungen. Der Aufwandsausgleich für die angefallenen Kosten wird nicht berücksichtigt. Weiterhin werden Kosten, die eventuell auf Zielfondsebene anfallen, nicht berücksichtigt. Die Summe der im angegebenen Zeitraum berücksichtigten Kosten wird zum durchschnittlichen Fondsvermögen ins Verhältnis gesetzt. Der sich daraus ergebende Prozentsatz ist die TER. Die Berechnungsweise entspricht der gemäß der CESR Guideline 10-674 in Verbindung mit der EU-Verordnung 583/2010 empfohlenen Methode.		
Erfolgsabhängige Vergütung in % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes		
Allianz Nebenwerte Deutschland -A-		-
Allianz Nebenwerte Deutschland -A20-		-
Allianz Nebenwerte Deutschland -I-		-
Allianz Nebenwerte Deutschland -I20-		-
An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen		
Allianz Nebenwerte Deutschland -A-	13.078.373,83 EUR	
Allianz Nebenwerte Deutschland -A20-	61,35 EUR	
Allianz Nebenwerte Deutschland -I-	325.876,66 EUR	
Allianz Nebenwerte Deutschland -I20-	34,92 EUR	
Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem jeweiligen Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte zu leistenden Vergütungen und Aufwands-erstattungen zu.		
Allianz Nebenwerte Deutschland -A-		
Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum mehr als 10% der vereinnahmten Verwaltungsvergütung des Sondervermögens an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen gezahlt.		
Allianz Nebenwerte Deutschland -A20-		
Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum mehr als 10% der vereinnahmten Verwaltungsvergütung des Sondervermögens an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen gezahlt.		
Allianz Nebenwerte Deutschland -I-		
Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum weniger als 10% der vereinnahmten Verwaltungsvergütung des Sondervermögens an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen gezahlt.		
Allianz Nebenwerte Deutschland -I20-		
Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum mehr als 10% der vereinnahmten Verwaltungsvergütung des Sondervermögens an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen gezahlt.		
Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, die dem Sondervermögen für den Erwerb und die Rücknahme von Investmentanteilen berechnet wurden		
		-

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Sonstige Erträge			
Allianz Nebenwerte Deutschland -A- EUR	EUR		--
Allianz Nebenwerte Deutschland -A20- EUR	EUR		--
Allianz Nebenwerte Deutschland -I- EUR	EUR		--
Allianz Nebenwerte Deutschland -I20- EUR	EUR		--
Sonstige Aufwendungen			
Allianz Nebenwerte Deutschland -A- EUR	Gebühren für Quellensteuerrückstellung	EUR	-2.491,94

Allianz Nebenwerte Deutschland -A20- EUR	Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	EUR	--
Allianz Nebenwerte Deutschland -I- EUR	Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	EUR	-118,01
Allianz Nebenwerte Deutschland -I20- EUR	Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	EUR	--

Transaktionskosten im Geschäftsjahr (inkl. Transaktionskosten im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften (nicht in der E+A-Rechnung enthalten)) gesamt		
Allianz Nebenwerte Deutschland -A-		574.221,98 EUR
Allianz Nebenwerte Deutschland -A20-		4,20 EUR
Allianz Nebenwerte Deutschland -I-		16.972,51 EUR
Allianz Nebenwerte Deutschland -I20-		4,27 EUR

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Erläuterung der Nettoveränderung

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließt, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließt und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamtfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Erläuterung zur Abgrenzung von Devisentermin- und Devisenkassageschäften

Im laufenden Geschäftsjahr wurde die Definition von Devisenkassageschäften hinsichtlich der Abwicklungsdauer von 3 Handelstagen auf 2 Handelstage angepasst. Devisentransaktionen, die ab dem 02.01.2017 abgeschlossen wurden und bei welchen zwischen Abschluss- und Erfüllungstag 3 Handelstage liegen, werden nunmehr als Devisentermingeschäfte ausgewiesen.

Erläuterung der Zwischenausschüttung

Grundsätzlich sind Zwischenausschüttungen nach den Vertragsbedingungen nicht vorgesehen. Da aber aufgrund des Übergangs auf das neue Investmentsteuerrecht sämtliche bis zum 31. Dezember 2017 im Fonds erwirtschafteten Erträge von den Anlegern noch im selben Jahr zu versteuern sind, hat Allianz Global Investors, um den Thesaurierungsbetrag so gering wie möglich zu halten, für ausgewählte Fonds mit einem regulären Geschäftsjahresende per 31.12. und per 31.03. eine Zwischenausschüttung vorgenommen. Für die betroffenen deutschen (DE-ISIN) Fonds erfolgte die Ausschüttung am 22.12.2017. Stichtag für die Berechnungshöhe der Zwischenausschüttung war der 8.11.2017.

Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der betrachtete Fonds war während des Berichtszeitraums in keinerlei Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nach Verordnung (EU) 2015/2365 investiert, weshalb im Folgenden kein Ausweis zu dieser Art von Geschäften gemacht wird.

Angaben zur Mitarbeitervergütung (alle Werte in EUR) der Allianz Global Investors GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

Die folgende Aufstellung zeigt die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen gegliedert in feste und variable Bestandteile sowie nach Geschäftsleitern, Risikoträgern, Beschäftigten mit Kontrollfunktionen und Mitarbeitern, die eine Gesamtvergütung erhalten, auf Grund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger.

Anzahl Mitarbeiter 1.744

		davon Risk Taker	davon Geschäftsleiter	davon andere Risk Taker	davon mit Kontrollfunktion	davon mit gleichem Einkommen
Fixe Vergütung	153.835.884	8.967.874	2.928.279	1.483.435	691.151	3.865.009
Variable Vergütung	120.722.786	30.359.156	12.025.974	5.150.455	635.594	12.547.133
Gesamtvergütung	274.558.670	39.327.030	14.954.253	6.633.890	1.326.745	16.412.142

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung enthalten keine Vergütungen, die von ausgelagerten Managern an deren Mitarbeiter gezahlt werden.

Festlegung der Vergütung

Die Allianz Global Investors GmbH (AllianzGI) unterliegt den für die Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung des Vergütungssystems. Für die Entscheidung über die Festlegung der Vergütung der Mitarbeiter ist regelmäßig die Geschäftsführung der Gesellschaft zuständig. Für die Geschäftsführung selbst liegt die Entscheidung über die Festlegung der Vergütung beim Gesellschafter.

Die Gesellschaft hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben wahrnimmt. Dieser Vergütungsausschuss setzt sich zusammen aus zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft, die jeweils vom Aufsichtsrat gewählt werden.

Der Bereich Personal entwickelte in enger Zusammenarbeit mit den Bereichen Risikomanagement und Recht & Compliance sowie externen Beratern und unter Einbindung der Geschäftsführung die Vergütungspolitik der Gesellschaft. Diese Vergütungspolitik gilt sowohl für die in Deutschland ansässige Gesellschaft als auch für deren europäische Zweigniederlassungen.

Risikoträger

Als Risikoträger wurden folgende Mitarbeitergruppen qualifiziert: Mitarbeiter der Geschäftsleitung, Risikoträger und Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (welche anhand aktueller Organisationsdiagramme und Stellenprofile identifiziert, sowie anhand einer Einschätzung hinsichtlich des Einflusses auf das Risikoprofil beurteilt wurden) sowie alle Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, aufgrund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Mitglieder der Geschäftsleitung und Risikoträger, und deren Tätigkeit sich wesentlich auf die Risikoprofile der Gesellschaft und der von dieser verwalteten Investmentvermögen auswirkt.

Vergütungsstruktur

Die Hauptkomponenten der monetären Vergütung sind das Grundgehalt, das typischerweise den Aufgabenbereich, Verantwortlichkeiten und Erfahrung widerspiegelt, wie sie für eine bestimmte Funktion erforderlich sind, sowie die Gewährung einer jährlichen variablen Vergütung.

Die Summe der unternehmensweit bereitzustellenden variablen Vergütungen ist vom Geschäftserfolg sowie der Risikoposition des Unternehmens abhängig und schwankt daher von Jahr zu Jahr. In diesem Rahmen orientiert sich die Zuweisung konkreter Beträge zu einzelnen Mitarbeitern an der Leistung des Mitarbeiters bzw. seiner Abteilung während der jeweiligen Betrachtungsperiode.

Die variable Vergütung umfasst eine jährliche Bonuszahlung in bar nach Abschluss des Geschäftsjahres. Für Beschäftigte, deren variable Vergütung einen bestimmten Wert überschreitet, wird ein signifikanter Anteil der jährlichen variablen Vergütung um drei Jahre aufgeschoben.

Die aufgeschobenen Anteile steigen entsprechend der Höhe der variablen Vergütung. Die Hälfte des aufgeschobenen Betrags ist an die Leistung des Unternehmens gebunden, die andere Hälfte wird in von uns verwaltete Fonds investiert. Die letztendlich zur Auszahlung kommenden Beträge sind vom Geschäftserfolg des Unternehmens oder der Wertentwicklung von Anteilen an bestimmten Investmentfonds während einer mehrjährigen Periode abhängig.

Des Weiteren können die aufgeschobenen Vergütungselemente gemäß der Planbedingungen verfallen.

Leistungsbewertung

Die Höhe der Zahlung an die Mitarbeiter ist an qualitative und quantitative Leistungsindikatoren geknüpft.

Für Investment Manager, deren Entscheidungen große Auswirkungen auf den Erfolg der Investmentziele unserer Kunden haben, gruppieren sich quantitative Indikatoren um eine nachhaltige Anlage-Performance. Insbesondere bei Portfolio Managern orientiert sich das quantitative Element an den Benchmarks der Kundenportfolios oder an der vom Kunden vorgegebenen Renditeerwartung - gemessen über einen Zeitraum von einem Jahr sowie von drei Jahren.

Zu den Zielen von Mitarbeitern im direkten Kundenkontakt gehört auch die unabhängig gemessene Kundenzufriedenheit.

Die Vergütung der Mitarbeiter in Kontrollfunktionen ist nicht unmittelbar an den Geschäftserfolg einzelner, von der Kontrollfunktion überwachter Bereiche gekoppelt.

Risikovermeidung

AllianzGI verfügt über ein umfangreiches Risikoreporting, das sowohl aktuelle und zukünftige Risiken im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Risiken, welche den Risikoappetit der Organisation überschreiten, werden unserem Globalen Vergütungsausschuss vorgelegt, welcher ggf. über eine Anpassung des Gesamt-Vergütungspools entscheidet.

Auch individuelle variable Vergütung kann im Fall von Verstößen gegen unsere Compliance Richtlinien oder durch Eingehen zu hoher Risiken für das Unternehmen reduziert oder komplett gestrichen werden.

Jährliche Überprüfung und wesentliche Änderungen des Vergütungssystems

Der Vergütungsausschuss hat während der jährlichen Überprüfung des Vergütungssystems, einschließlich der Überprüfung der bestehenden Vergütungsstrukturen sowie der Umsetzung und Einhaltung der regulatorischen Anforderungen, keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Durch diese zentrale und unabhängige Überprüfung wurde zudem festgestellt, dass die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften umgesetzt wurde. Ferner gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

Frankfurt am Main, den 16. April 2018

Allianz Global Investors GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des Abschlussprüfers

An die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main

Die Allianz Global Investors GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Allianz Nebenwerte Deutschland für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Ein-

schätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 16. April 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Warnke
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge

Thesaurierung

Nr.der Zeile	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG	Besteuerungsgrundlagen (bezogen auf einen Investmentanteil)	EUR	EUR	EUR
1					
2		Allianz Nebenwerte Deutschland -A- EUR für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 ISIN: DE0008481763	Privatvermögen	Betriebsvermögen (Est-pflichtige Anleger)	Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
3	1 a)	Betrag der Ausschüttung	0,00000	0,00000	0,00000
4	1 a) aa)	- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
5	1 a) bb)	- in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000	0,00000	0,00000
6	1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
7	2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
8		Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
9		In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
10	1 c) aa)	- Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ¹⁾	-	0,00000	-
11	1 c) bb)	- Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ¹⁾	-	0,00000	0,00000
12	1 c) cc)	- Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-	0,00000	0,00000
13	1 c) dd)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
14	1 c) ee)	- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
15	1 c) ff)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
16	1 c) gg)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
17	1 c) hh)	- in Zeile 16 enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000	0,00000	-
18	1 c) ii)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
19	1 c) jj)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
20	1 c) kk)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
21	1 c) ll)	- in Zeile 20 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
22		Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i. S. d.			
23	1 d) aa)	- § 7 Abs. 1, 2 und 4 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
24	1 d) bb)	- § 7 Abs. 3 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
25	1 d) cc)	- § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Zeile 23 enthalten	0,00000	0,00000	0,00000
26		Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
27	1 f) aa)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ^{1) 2)}	0,00000	0,00000	0,00000
28	1 f) bb)	- in Zeile 27 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
29	1 f) cc)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
30	1 f) dd)	- in Zeile 29 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
31	1 f) ee)	- nach DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{1) 2)}	0,00000	0,00000	0,00000
32	1 f) ff)	- in Zeile 31 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
33	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000	0,00000	0,00000
34	1 h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000	0,00000	0,00000
35		Der Ausschüttungsbeschluss gem. § 12 InvStG wurde am 02. Januar 2018 gefasst.			
36		Nachrichtlich (von der Bescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, nicht umfasst):			
37		- steuerpflichtig	0,00000	0,00000	0,00000
38		- Nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Zeile 7 enthalten)	0,00000	0,00000	0,00000
39		- in Zeile 38 enthaltene nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013, die auf Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfallen	-	0,00000	-
40		- in Zeile 24 enthaltene inländische Mieterträge i. S. d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
41		-			

¹⁾ Alle ausländischen Steuern und Erträge sind bei den Angaben zum Betriebsvermögen jeweils zu 100% angegeben.

²⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Berücksichtigung der Höchstbetragsberechnung.

Die pro Anteil angegebenen Werte beziehen sich auf den Anteilumlauf am 31. Dezember 2017.

Bei der Ermittlung der steuerlichen Daten im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu Finanzinnovationen vor der Geltung des Abgeltungsteuerregimes wurde auf die Datenübermittlung durch Wertpapiermittlungen (WM) vertraut, wobei auch das Einführungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Investmentsteuergesetz vom 2.6.2005, Gz. IV C 1 - S 1980 - 1 - 87/05, und das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung o.g. BFH-Urteile vom 18.7.2007, Gz. IV B 8 - S 2252/0, berücksichtigt wurden.

Die steuerpflichtigen Erträge aus dem Geschäftsjahr 2017 gelten mit Geschäftsjahresschluss am 31.12.2017 als zugeflossen (Steuererklärung 2017). Durch die Wiederanlage von Erträgen oder durch den Kauf zusätzlicher Anteile wird die Steuerpflicht nicht ausgeschlossen.

Anmerkung: Die in diesem Jahresbericht enthaltenen Angaben zur Besteuerung der Erträge beziehen sich auf die Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland. Zahlstelle in der Schweiz: BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, Selnastrasse 16, 8002 Zürich, und deren Geschäftsstellen in der Schweiz.

Ausschüttung

Nr.der Zeile 1	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG	Besteuerungsgrundlagen (bezogen auf einen Investmentanteil)	EUR	EUR	EUR
2		Allianz Nebenwerte Deutschland -A- EUR für den Zeitraum 01.01.2017 bis 08.11.2017 ISIN: DE0008481763	Privatvermögen	Betriebsvermögen (Est-pflichtige Anleger)	Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
3	1 a)	Betrag der Ausschüttung	3,95626	3,95626	3,95626
4	1 a) aa)	- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
5	1 a) bb)	- in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000	0,00000	0,00000
6	1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	3,95626	3,95626	3,95626
7	2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,00150	0,00150	0,00150
8		Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge	3,95776	3,95776	3,95776
9		In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
10	1 c) aa)	- Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ¹⁾	-	3,79109	-
11	1 c) bb)	- Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ¹⁾	-	0,00000	0,00000
12	1 c) cc)	- Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-	0,00000	0,00000
13	1 c) dd)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
14	1 c) ee)	- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
15	1 c) ff)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
16	1 c) gg)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
17	1 c) hh)	- in Zeile 16 enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000	0,00000	-
18	1 c) ii)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ¹⁾	0,41986	0,41986	0,41986
19	1 c) jj)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,41986	0,00000
20	1 c) kk)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
21	1 c) ll)	- in Zeile 20 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
22		Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i. S. d.			
23	1 d) aa)	- § 7 Abs. 1, 2 und 4 InvStG	0,41986	0,41986	0,41986
24	1 d) bb)	- § 7 Abs. 3 InvStG	3,53790	3,53790	3,53790
25	1 d) cc)	- § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Zeile 23 enthalten	0,41986	0,41986	0,41986
26		Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
27	1 f) aa)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ¹²⁾	0,08694	0,08654	0,08654
28	1 f) bb)	- in Zeile 27 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,08654	0,00000
29	1 f) cc)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
30	1 f) dd)	- in Zeile 29 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
31	1 f) ee)	- nach DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ¹²⁾	0,00000	0,00000	0,00000
32	1 f) ff)	- in Zeile 31 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
33	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000	0,00000	0,00000
34	1 h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,09072	0,09072	0,09072
35		Der Ausschüttungsbeschluss gem. § 12 InvStG wurde am 22. Dezember 2017 gefasst.			
36		Nachrichtlich (von der Bescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, nicht umfasst):			
37		- steuerpflichtig	3,95776	2,44132	3,95776
38		- Nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Zeile 7 enthalten)	0,00000	0,00000	0,00000
39		- in Zeile 38 enthaltene nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013, die auf Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfallen	-	0,00000	-
40		- in Zeile 24 enthaltene inländische Mieterträge i. S. d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
41		Zahlung am 22.12.2017, Globalurkunde			

¹⁾ Alle ausländischen Steuern und Erträge sind bei den Angaben zum Betriebsvermögen jeweils zu 100% angegeben.

²⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Berücksichtigung der Höchstbetragsberechnung.

Die pro Anteil angegebenen Werte beziehen sich auf den Anteilumlauf am 22. Dezember 2017.

Bei der Ermittlung der steuerlichen Daten im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu Finanzinnovationen vor der Geltung des Abgeltungsteuerregimes wurde auf die Datenübermittlung durch Wertpapiermittlungen (WM) vertraut, wobei auch das Einführungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Investmentsteuergesetz vom 2.6.2005, Gz. IV C 1 - S 1980 - 1 - 87/05, und das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung o.g. BFH-Urteile vom 18.7.2007, Gz. IV B 8 - S 2252/0, berücksichtigt wurden.

Die steuerpflichtigen Erträge aus dem Geschäftsjahr 2017 fließen dem Anleger mit der jeweiligen Ausschüttung zu (Steuererklärung 2017). Durch die Wiederanlage von Erträgen oder durch den Kauf zusätzlicher Anteile wird die Steuerpflicht nicht ausgeschlossen.

Anmerkung: Die in diesem Jahresbericht enthaltenen Angaben zur Besteuerung der Erträge beziehen sich auf die Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland. Zahlstelle in der Schweiz: BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, Selnastrasse 16, 8002 Zürich, und deren Geschäftsstellen in der Schweiz.

Thesaurierung

Nr.der Zeile	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG	Besteuerungsgrundlagen (bezogen auf einen Investmentanteil)	EUR	EUR	EUR
1					
2		Allianz Nebenwerte Deutschland -A20- EUR für den Zeitraum 16.11.2017 bis 31.12.2017 ISIN: DE000A2ATB57	Privatvermögen	Betriebsvermögen (Est-pflichtige Anleger)	Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
3	1 a)	Betrag der Ausschüttung	0,00000	0,00000	0,00000
4	1 a) aa)	- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
5	1 a) bb)	- in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000	0,00000	0,00000
6	1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
7	2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
8		Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
9		In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
10	1 c) aa)	- Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ¹⁾	-	0,00000	-
11	1 c) bb)	- Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ¹⁾	-	0,00000	0,00000
12	1 c) cc)	- Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-	0,00000	0,00000
13	1 c) dd)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
14	1 c) ee)	- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
15	1 c) ff)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
16	1 c) gg)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
17	1 c) hh)	- in Zeile 16 enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000	0,00000	-
18	1 c) ii)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
19	1 c) jj)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
20	1 c) kk)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
21	1 c) ll)	- in Zeile 20 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
22		Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i. S. d.			
23	1 d) aa)	- § 7 Abs. 1, 2 und 4 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
24	1 d) bb)	- § 7 Abs. 3 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
25	1 d) cc)	- § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Zeile 23 enthalten	0,00000	0,00000	0,00000
26		Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
27	1 f) aa)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ^{1) 2)}	0,00000	0,00000	0,00000
28	1 f) bb)	- in Zeile 27 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
29	1 f) cc)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
30	1 f) dd)	- in Zeile 29 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
31	1 f) ee)	- nach DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{1) 2)}	0,00000	0,00000	0,00000
32	1 f) ff)	- in Zeile 31 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
33	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000	0,00000	0,00000
34	1 h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000	0,00000	0,00000
35		Der Ausschüttungsbeschluss gem. § 12 InvStG wurde am 02. Januar 2018 gefasst.			
36		Nachrichtlich (von der Bescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, nicht umfasst):			
37		- steuerpflichtig	0,00000	0,00000	0,00000
38		- Nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Zeile 7 enthalten)	0,00000	0,00000	0,00000
39		- in Zeile 38 enthaltene nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013, die auf Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfallen	-	0,00000	-
40		- in Zeile 24 enthaltene inländische Mieterträge i. S. d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
41		-			

¹⁾ Alle ausländischen Steuern und Erträge sind bei den Angaben zum Betriebsvermögen jeweils zu 100% angegeben.

²⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Berücksichtigung der Höchstbetragsberechnung.

Die pro Anteil angegebenen Werte beziehen sich auf den Anteilumlauf am 31. Dezember 2017.

Bei der Ermittlung der steuerlichen Daten im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu Finanzinnovationen vor der Geltung des Abgeltungsteuerregimes wurde auf die Datenübermittlung durch Wertpapiermittellungen (WM) vertraut, wobei auch das Einführungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Investmentsteuergesetz vom 2.6.2005, Gz. IV C 1 - S 1980 - 1 - 87/05, und das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung o.g. BFH-Urteile vom 18.7.2007, Gz. IV B 8 - S 2252/0, berücksichtigt wurden.

Die steuerpflichtigen Erträge aus dem Geschäftsjahr 2017 gelten mit Geschäftsjahresschluss am 31.12.2017 als zugeflossen (Steuererklärung 2017). Durch die Wiederanlage von Erträgen oder durch den Kauf zusätzlicher Anteile wird die Steuerpflicht nicht ausgeschlossen.

Anmerkung: Die in diesem Jahresbericht enthaltenen Angaben zur Besteuerung der Erträge beziehen sich auf die Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland. Zahlstelle in der Schweiz: BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, Selnastrasse 16, 8002 Zürich, und deren Geschäftsstellen in der Schweiz.

Thesaurierung

Nr.der Zeile	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG	Besteuerungsgrundlagen (bezogen auf einen Investmentanteil)	EUR	EUR	EUR
1					
2		Allianz Nebenwerte Deutschland -I- EUR für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 ISIN: DE0009797530	Privatvermögen	Betriebsvermögen (Est-pflichtige Anleger)	Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
3	1 a)	Betrag der Ausschüttung	0,00000	0,00000	0,00000
4	1 a) aa)	- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
5	1 a) bb)	- in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000	0,00000	0,00000
6	1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
7	2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
8		Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
9		In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
10	1 c) aa)	- Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ¹⁾	-	0,00000	-
11	1 c) bb)	- Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ¹⁾	-	0,00000	0,00000
12	1 c) cc)	- Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-	0,00000	0,00000
13	1 c) dd)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
14	1 c) ee)	- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
15	1 c) ff)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
16	1 c) gg)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
17	1 c) hh)	- in Zeile 16 enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000	0,00000	-
18	1 c) ii)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
19	1 c) jj)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
20	1 c) kk)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
21	1 c) ll)	- in Zeile 20 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
22		Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i. S. d.			
23	1 d) aa)	- § 7 Abs. 1, 2 und 4 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
24	1 d) bb)	- § 7 Abs. 3 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
25	1 d) cc)	- § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Zeile 23 enthalten	0,00000	0,00000	0,00000
26		Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
27	1 f) aa)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ^{1) 2)}	0,00000	0,00000	0,00000
28	1 f) bb)	- in Zeile 27 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
29	1 f) cc)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
30	1 f) dd)	- in Zeile 29 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
31	1 f) ee)	- nach DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{1) 2)}	0,00000	0,00000	0,00000
32	1 f) ff)	- in Zeile 31 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
33	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000	0,00000	0,00000
34	1 h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000	0,00000	0,00000
35		Der Ausschüttungsbeschluss gem. § 12 InvStG wurde am 02. Januar 2018 gefasst.			
36		Nachrichtlich (von der Bescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, nicht umfasst):			
37		- steuerpflichtig	0,00000	0,00000	0,00000
38		- Nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Zeile 7 enthalten)	0,00000	0,00000	0,00000
39		- in Zeile 38 enthaltene nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013, die auf Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfallen	-	0,00000	-
40		- in Zeile 24 enthaltene inländische Mieterträge i. S. d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
41		-			

¹⁾ Alle ausländischen Steuern und Erträge sind bei den Angaben zum Betriebsvermögen jeweils zu 100% angegeben.

²⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Berücksichtigung der Höchstbetragsberechnung.

Die pro Anteil angegebenen Werte beziehen sich auf den Anteilumlauf am 31. Dezember 2017.

Bei der Ermittlung der steuerlichen Daten im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu Finanzinnovationen vor der Geltung des Abgeltungsteuerregimes wurde auf die Datenübermittlung durch Wertpapiermittlungen (WM) vertraut, wobei auch das Einführungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Investmentsteuergesetz vom 2.6.2005, Gz. IV C 1 - S 1980 - 1 - 87/05, und das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung o.g. BFH-Urteile vom 18.7.2007, Gz. IV B 8 - S 2252/0, berücksichtigt wurden.

Die steuerpflichtigen Erträge aus dem Geschäftsjahr 2017 gelten mit Geschäftsjahresschluss am 31.12.2017 als zugeflossen (Steuererklärung 2017). Durch die Wiederanlage von Erträgen oder durch den Kauf zusätzlicher Anteile wird die Steuerpflicht nicht ausgeschlossen.

Anmerkung: Die in diesem Jahresbericht enthaltenen Angaben zur Besteuerung der Erträge beziehen sich auf die Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland. Zahlstelle in der Schweiz: BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, Selnastrasse 16, 8002 Zürich, und deren Geschäftsstellen in der Schweiz.

Ausschüttung

Nr.der Zeile 1	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG	Besteuerungsgrundlagen (bezogen auf einen Investmentanteil)	EUR	EUR	EUR
2		Allianz Nebenwerte Deutschland -I- EUR für den Zeitraum 01.01.2017 bis 08.11.2017 ISIN: DE0009797530	Privatvermögen	Betriebsvermögen (Est-pflichtige Anleger)	Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
3	1 a)	Betrag der Ausschüttung	27,51064	27,51064	27,51064
4	1 a) aa)	- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
5	1 a) bb)	- in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000	0,00000	0,00000
6	1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	27,51064	27,51064	27,51064
7	2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,11650	0,11650	0,11650
8		Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge	27,62714	27,62714	27,62714
9		In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
10	1 c) aa)	- Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ¹⁾	-	26,41033	-
11	1 c) bb)	- Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ¹⁾	-	0,00000	0,00000
12	1 c) cc)	- Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-	0,00000	0,00000
13	1 c) dd)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
14	1 c) ee)	- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
15	1 c) ff)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
16	1 c) gg)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
17	1 c) hh)	- in Zeile 16 enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000	0,00000	-
18	1 c) ii)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ¹⁾	3,09613	3,09613	3,09613
19	1 c) jj)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	3,09613	0,00000
20	1 c) kk)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
21	1 c) ll)	- in Zeile 20 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
22		Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i. S. d.			
23	1 d) aa)	- § 7 Abs. 1, 2 und 4 InvStG	3,09613	3,09613	3,09613
24	1 d) bb)	- § 7 Abs. 3 InvStG	24,53100	24,53100	24,53100
25	1 d) cc)	- § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Zeile 23 enthalten	3,09613	3,09613	3,09613
26		Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
27	1 f) aa)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ¹²⁾	0,54358	0,54258	0,54258
28	1 f) bb)	- in Zeile 27 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,54258	0,00000
29	1 f) cc)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
30	1 f) dd)	- in Zeile 29 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
31	1 f) ee)	- nach DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ¹²⁾	0,00000	0,00000	0,00000
32	1 f) ff)	- in Zeile 31 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
33	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000	0,00000	0,00000
34	1 h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,55935	0,55935	0,55935
35		Der Ausschüttungsbeschluss gem. § 12 InvStG wurde am 22. Dezember 2017 gefasst.			
36		Nachrichtlich (von der Bescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, nicht umfasst):			
37		- steuerpflichtig	27,62714	17,06301	27,62714
38		- Nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Zeile 7 enthalten)	0,00000	0,00000	0,00000
39		- in Zeile 38 enthaltene nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013, die auf Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfallen	-	0,00000	-
40		- in Zeile 24 enthaltene inländische Mieterträge i. S. d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
41		Zahlung am 22.12.2017, Globalurkunde			

¹⁾Alle ausländischen Steuern und Erträge sind bei den Angaben zum Betriebsvermögen jeweils zu 100% angegeben.

²⁾Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Berücksichtigung der Höchstbetragsberechnung.

Die pro Anteil angegebenen Werte beziehen sich auf den Anteilumlauf am 22. Dezember 2017.

Bei der Ermittlung der steuerlichen Daten im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu Finanzinnovationen vor der Geltung des Abgeltungsteuerregimes wurde auf die Datenübermittlung durch Wertpapiermittlungen (WM) vertraut, wobei auch das Einführungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Investmentsteuergesetz vom 2.6.2005, Gz. IV C 1 - S 1980 - 1 - 87/05, und das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung o.g. BFH-Urteile vom 18.7.2007, Gz. IV B 8 - S 2252/0, berücksichtigt wurden.

Die steuerpflichtigen Erträge aus dem Geschäftsjahr 2017 fließen dem Anleger mit der jeweiligen Ausschüttung zu (Steuererklärung 2017). Durch die Wiederanlage von Erträgen oder durch den Kauf zusätzlicher Anteile wird die Steuerpflicht nicht ausgeschlossen.

Anmerkung: Die in diesem Jahresbericht enthaltenen Angaben zur Besteuerung der Erträge beziehen sich auf die Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland. Zahlstelle in der Schweiz: BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, Selnastrasse 16, 8002 Zürich, und deren Geschäftsstellen in der Schweiz.

Thesaurierung

Nr.der Zeile	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG	Besteuerungsgrundlagen (bezogen auf einen Investmentanteil)	EUR	EUR	EUR
1					
2		Allianz Nebenwerte Deutschland -I20- EUR für den Zeitraum 16.11.2017 bis 31.12.2017 ISIN: DE000A2ATB65	Privatvermögen	Betriebsvermögen (Est-pflichtige Anleger)	Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
3	1 a)	Betrag der Ausschüttung	0,00000	0,00000	0,00000
4	1 a) aa)	- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
5	1 a) bb)	- in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000	0,00000	0,00000
6	1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
7	2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
8		Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
9		In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
10	1 c) aa)	- Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ¹⁾	-	0,00000	-
11	1 c) bb)	- Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ¹⁾	-	0,00000	0,00000
12	1 c) cc)	- Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-	0,00000	0,00000
13	1 c) dd)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
14	1 c) ee)	- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
15	1 c) ff)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
16	1 c) gg)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
17	1 c) hh)	- in Zeile 16 enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000	0,00000	-
18	1 c) ii)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
19	1 c) jj)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
20	1 c) kk)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
21	1 c) ll)	- in Zeile 20 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
22		Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i. S. d.			
23	1 d) aa)	- § 7 Abs. 1, 2 und 4 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
24	1 d) bb)	- § 7 Abs. 3 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
25	1 d) cc)	- § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Zeile 23 enthalten	0,00000	0,00000	0,00000
26		Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
27	1 f) aa)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ^{1) 2)}	0,00000	0,00000	0,00000
28	1 f) bb)	- in Zeile 27 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
29	1 f) cc)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
30	1 f) dd)	- in Zeile 29 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
31	1 f) ee)	- nach DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{1) 2)}	0,00000	0,00000	0,00000
32	1 f) ff)	- in Zeile 31 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
33	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000	0,00000	0,00000
34	1 h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000	0,00000	0,00000
35		Der Ausschüttungsbeschluss gem. § 12 InvStG wurde am 02. Januar 2018 gefasst.			
36		Nachrichtlich (von der Bescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, nicht umfasst):			
37		- steuerpflichtig	0,00000	0,00000	0,00000
38		- Nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Zeile 7 enthalten)	0,00000	0,00000	0,00000
39		- in Zeile 38 enthaltene nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013, die auf Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfallen	-	0,00000	-
40		- in Zeile 24 enthaltene inländische Mieterträge i. S. d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
41		-			

¹⁾ Alle ausländischen Steuern und Erträge sind bei den Angaben zum Betriebsvermögen jeweils zu 100% angegeben.

²⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Berücksichtigung der Höchstbetragsberechnung.

Die pro Anteil angegebenen Werte beziehen sich auf den Anteilumlauf am 31. Dezember 2017.

Bei der Ermittlung der steuerlichen Daten im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu Finanzinnovationen vor der Geltung des Abgeltungsteuerregimes wurde auf die Datenübermittlung durch Wertpapiermittlungen (WM) vertraut, wobei auch das Einführungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Investmentsteuergesetz vom 2.6.2005, Gz. IV C 1 - S 1980 - 1 - 87/05, und das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung o.g. BFH-Urteile vom 18.7.2007, Gz. IV B 8 - S 2252/0, berücksichtigt wurden.

Die steuerpflichtigen Erträge aus dem Geschäftsjahr 2017 gelten mit Geschäftsjahresschluss am 31.12.2017 als zugeflossen (Steuererklärung 2017). Durch die Wiederanlage von Erträgen oder durch den Kauf zusätzlicher Anteile wird die Steuerpflicht nicht ausgeschlossen.

Anmerkung: Die in diesem Jahresbericht enthaltenen Angaben zur Besteuerung der Erträge beziehen sich auf die Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland. Zahlstelle in der Schweiz: BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, Selnastrasse 16, 8002 Zürich, und deren Geschäftsstellen in der Schweiz.

Bescheinigung nach Investmentsteuergesetz

Bescheinigung für die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG des Investmentvermögens Allianz Nebenwerte Deutschland (nachfolgend: das Investmentvermögen) für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

An die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main (nachfolgend: die Gesellschaft)

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkt sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben

durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prü-

fungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 16. April 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt
Steuerberater

Burim Kabashi
Steuerberater

Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

Unterverwahrung

Die Verwahrstelle hat die Verwahrungsaufgaben generell auf die nachfolgend aufgeführten Unternehmen (Unterverwahrer) übertragen. Die Unterverwahrer werden dabei entweder als Zwischenverwahrer, Unterverwahrer oder Zentralverwahrer tätig, wobei sich die Angaben jeweils auf Vermögensgegenstände in den nachfolgend genannten Ländern bzw. Märkten beziehen:

Land bzw. Markt	Unterverwahrer
Ägypten	HSBC Bank Egypt S.A.E.
Albanien	Raiffeisen Bank sh.a.
Argentinien	Citibank N.A.
Australien	Hongkong and Shanghai Banking Corporation Ltd.
Bahrain	HSBC Bank Middle East Limited
Bangladesch	Standard Chartered Bank
Belgien	Deutsche Bank AG, Niederlande
Benin	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Bermuda	HSBC Bank Bermuda Limited
Bosnien und Herzegowina	UniCredit Bank d.d.
Botswana	Standard Chartered Bank Botswana Limited
Brasilien	Citibank N.A.
Bulgarien	Citibank Europe plc, Zweigniederlassung Bulgarien UniCredit Bulbank AD
Burkina Faso	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Chile	Itaú CorpBanca S.A.
China – A-Aktien-Markt	HSBC Bank (China) Company Limited China Construction Bank
China – B-Aktien-Markt	HSBC Bank (China) Company Limited
China - Shanghai -Hong Kong Stock Connect	Standard Chartered Bank (Hong Kong) Limited Hongkong and Shanghai Banking Corporation Ltd. Citibank N.A.
Costa Rica	Banco BCT S.A.
Dänemark	Skandinaviska Enskilda Banken AB Nordea Bank AB
Deutschland	Deutsche Bank AG State Street Bank International GmbH
Elfenbeinküste	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Estland	AS SEB Pank
Finnland	Skandinaviska Enskilda Banken AB Nordea Bank AB
Frankreich	Deutsche Bank AG, Niederlande
Ghana	Standard Chartered Bank Ghana Limited
Griechenland	BNP Paribas Securities Services S.C.A.
Großbritannien	State Street Bank and Trust Company, Zweigniederlassung Großbritannien
Guinea-Bissau	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Hongkong	Standard Chartered Bank (Hong Kong) Limited
Indien	Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Deutsche Bank AG
Indonesien	Deutsche Bank AG
Irland	State Street Bank and Trust Company

Land bzw. Markt	Unterverwahrer
Island	Landsbankinn hf
Israel	Bank Hapoalim B.M.
Italien	Deutsche Bank S.p.A.
Jamaica	Scotia Investments Jamaica Limited
Japan	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Mizuho Bank, Ltd
Jordanien	Standard Chartered Bank, Zweigniederlassung Shmeissani
Kanada	State Street Trust Company Canada
Kasachstan	JSC Citibank Kasachstan
Katar	HSBC Bank Middle East Limited
Kenia	Standard Chartered Bank Kenya Limited
Kolumbien	Cititrust Colombia, S.A. Sociedad Fiduciaria
Kroatien	Privredna banka Zagreb dd Zagrebacka banka d.d.
Kuwait	HSBC Bank Middle East Limited
Lettland	AS SEB Banka
Lettland	AB SEB Bankas
Libanon	HSBC Bank Middle East Limited
Malawi	Standard Bank Limited
Malaysia	Standard Chartered Bank Malaysia Berhad Deutsche Bank (Malaysia) Berhad
Mali	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Mauritius	Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Namibia	Standard Bank Namibia Limited
Niederlande	Deutsche Bank AG
Nigeria	Stanbic IBTC Bank Plc. Nordea Bank AB
Pakistan	Deutsche Bank AG
Philippinen	Deutsche Bank AG
Puerto Rico	Citibank, N.A. Puerto Rico Deutsche Bank AG
Republik Srpska	UniCredit Bank d.d
Russland	AO Citibank
Saudi-Arabien	HSBC Saudi Arabia Saudi British Bank
Schweden	Skandinaviska Enskilda Banken
Schweiz	UBS Switzerland AG
Senegal	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Simbabwe	Stanbic Bank Zimbabwe Limited
Citibank N.A.	Slowakische Republik UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s.
Slowenien	UniCredit Banka Slovenija d.d.
Spanien	Deutsche Bank S.A.E.
Sri Lanka	Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Südafrika	Standard Bank of South Africa Limited FirstRand Bank Limited

Land bzw. Markt	Unterverwahrer
Swasiland	Standard Bank Swaziland Limited
Taiwan	Deutsche Bank AG Standard Chartered Bank (Taiwan) Limited
Tansania	Standard Chartered Bank (Tanzania) Limited
Thailand	Standard Chartered Bank (Thai) Public Company Limited
Togo	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Tschechische Republik	Ceskoslovenská Obchodní Banka A.S. UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s.
Tunesien	Union Internationale de Banques (UIB)
Türkei	Citibank A. S. Deutsche Bank A.S.
Uganda	Standard Chartered Bank Uganda Limited
Ukraine	PJSC Citibank
Ungarn	UniCredit Bank Hungary Zrt. Citibank Europe plc
Uruguay	Banco Itau Uruguay S.A.
Vereinigte Arabische Emirate - Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)	HSBC Bank Middle East Limited
Vereinigte Arabische Emirate - DFM	HSBC Bank Middle East Limited
Vereinigte Arabische Emirate - Dubai International Financial Center (DIFC)	HSBC Bank Middle East Limited
Vereinigte Staaten	State Street Bank and Trust Company
Vietnam	Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Zypern	BNP Paribas Securities Services, S.C.A., Griechenland

Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

Ihre Partner

Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstraße 42-44
60323 Frankfurt am Main

Kundenservice Hof
Telefon: 09281-72 20
Telefax: 09281-72 24 61 15
09281-72 24 61 16
E-Mail: info@allianzgi.de

Gesellschafter

Allianz Asset Management AG

München

Aufsichtsrat

Dr. Christian Finckh
Chief HR Officer
Allianz SE
München

Stefan Baumjohann
Mitglied des Betriebsrats der
Allianz Global Investors GmbH
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Michael Hüther
Direktor und Mitglied des Präsidiums
Institut der deutschen Wirtschaft
Köln

Laure Poussin
Mitglied des Betriebsrats der
Allianz Global Investors GmbH
Succursale Française
Paris

Alexandra Auer
Business Division Head
Asset Management and US Life Insurance
Allianz Asset Management GmbH
München

Renate Wagner
Regional CFO and Head of Life, Asia Pacific
Singapur

Geschäftsführung

George McKay (Vorsitzender)
Thorsten Heymann
Dr. Markus Kobler
Birte Trenkner
Michael Peters

Sie erreichen uns auch über Internet: www.allianzglobalinvestors.de

Dr. Wolfram Peters
Tobias C. Pross
Andreas Utermann

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Brienner Strasse 59
80333 München

Besondere Orderannahmestellen

Fondsdepot Bank GmbH
Windmühlenweg 12
95030 Hof

RBC Investor Services Bank S.A.
14, Porte de France
L-4360 Esch-sur-Alzette

Zahl- und Informationsstelle in Österreich

Allianz Investmentbank AG
Hietzinger Kai 101–105
A-1130 Wien

in der Schweiz

BNP Paribas Securities Services, Paris
Succursale de Zurich
Selnaustrasse 16
CH-8002 Zürich

Vertreter in der Schweiz

BNP Paribas Securities Services, Paris
Succursale de Zurich
Selnaustrasse 16
CH-8002 Zürich

Hauptvertriebsträger in der Schweiz

Allianz Global Investors (Schweiz) AG,
Zweigniederlassung Zürich
Gottfried-Keller-Strasse 5
CH-8002 Zürich

Bestellung des inländischen Vertreters gegenüber den Abgabebehörden in der Republik Österreich

Gegenüber den Abgabebehörden ist als inländischer Vertreter zum Nachweis der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von § 186 Abs. 2 Z. 2 InvFG das folgende Kreditinstitut bestellt:

Allianz Investmentbank AG
Hietzinger Kai 101–105
A-1130 Wien

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Frankfurt am Main

Stand: 31. Dezember 2017

Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

Hinweis für Anleger in der Republik Österreich

Der öffentliche Vertrieb der Anteile des Fonds Allianz Nebenwerte Deutschland in der Republik Österreich wurde bei der Finanzmarktaufsicht (Wien) gemäß § 140 InvFG angezeigt. Die Allianz Investmentbank AG fungiert als Zahl- und Informationsstelle in Österreich gemäß § 141 Abs. 1 InvFG. Rücknahmeaufträge für Anteile des vorgenannten Fonds können bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden.

Ebenfalls bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle sind alle erforderlichen Informationen für Anleger kostenlos erhältlich wie z. B. der Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen, die Jahres- und Halbjahresberichte, die Wesentlichen Informationen für Anleger sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Dem Investor wird empfohlen, sich vor dem Kauf von Anteilen des Fonds zu vergewissern, ob für die jeweilige Anteilklasse die steuerlich notwendigen Ertragsdaten über die Österreichische Kontrollbank AG veröffentlicht werden.

Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

Hinweis für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz

Für die in der Schweiz vertriebenen Anteile ist die BNP Paribas Securities Services, Paris, Succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, CH-8002 Zürich, Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz.

2. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Anlagebedingungen, sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind beim Vertreter in der Schweiz kostenlos erhältlich.

3. Publikationen

Publikationsorgan in der Schweiz ist www.fundinfo.com. In der Schweiz werden Ausgabe- und Rücknahmepreise gemeinsam bzw. der Nettoinventarwert (mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“) der Anteile täglich auf www.fundinfo.com publiziert.

4. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Retrozessionen:

Die Verwaltungsgesellschaft sowie ihre Beauftragten können Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Anteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden:

- Einrichten von Prozessen für die Zeichnung und das Halten bzw. Verwahren der Anteile;
- Erstellung, Vorrätighalten und Abgabe von Marketing- und rechtlichen Dokumenten;
- Weiterleiten bzw. Zugänglichmachen von gesetzlich vorgeschriebenen und anderen Publikationen;
- Wahrnehmung von durch die Verwaltungsgesellschaft delegierten Sorgfaltspflichten in Bereichen wie Geldwäscherei, Abklärung der Kundenbedürfnisse und Vertriebsbeschränkungen;
- Beauftragung einer zugelassenen Prüfgesellschaft mit der Prüfung der Einhaltung gewisser Pflichten des Vertriebssträgers, insbesondere der Richtlinien für den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen der Swiss Funds & Asset Management Association SFAMA;

- Betrieb und Unterhalt einer elektronischen Vertriebs- und/oder Informationsplattform;

- Abklären und Beantworten von auf die Verwaltungsgesellschaft, die Fonds oder die Sub-Investmentmanager bezogenen speziellen Anfragen von Anlegern;

- Erstellen von Fondsresearch-Material;

- Zentrales Relationship Management;

- Zeichnen von Anteilen als Nominee für verschiedene Kunden nach Instruktion durch die Verwaltungsgesellschaft;

- Schulung von Kundenberatern im Bereich der kollektiven Kapitalanlagen;

- Beauftragung und Überwachung von weiteren Vertriebssträgern.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Empfänger der Retrozessionen gewährleisten eine transparente Offenlegung und informieren den Anleger von sich aus kostenlos über die Höhe der Entschädigungen, die sie für den Vertrieb erhalten könnten.

Auf Anfrage legen die Empfänger der Retrozessionen die effektiv erhaltenen Beträge, welche sie für den Vertrieb der kollektiven Kapitalanlagen dieser Anleger erhalten, offen.

Rabatte:

Die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragte können im Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf die betreffenden Anleger entfallenden Gebühren oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie - aus Gebühren der Verwaltungsgesellschaft bezahlt werden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten;

- aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden;

- sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch die Verwaltungsgesellschaft sind:

- Das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktpalette des Promoters;
- die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren;
- das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z.B. erwartete Anlagedauer);
- die Unterstützungsbereitschaft des Anlegers in der Lancierungsphase einer kollektiven Kapitalanlage.

Auf Anfrage des Anlegers legt die Verwaltungsgesellschaft die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand befinden sich mit Bezug auf die in der Schweiz vertriebenen Anteile am Sitz des Vertreters in der Schweiz.

Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstraße 42–44
60323 Frankfurt am Main
info@allianzgi.com
<https://de.allianzgi.com>